



Erklärung zur Nicht-Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4, 6 und 7 OffenlegungsVO)

zur Veröffentlichung in den vorvertraglichen Informationen
für Vermögensverwaltung und Anlagevermittlung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 4 Abs. 1 a Abs. 2 und Art. 6 und Z OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

1. Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale - und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.
2. Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen zu vermeiden. Dies gilt für Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene sowie auf Kundenebene als auch für angebotene Finanzprodukte. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist uns nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen nicht möglich. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt.
3. Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange usw.) berücksichtigen. Daher sind wir gehalten, auf unserer Webseite zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen (Art. 4 Abs. 1 b) OffenlegungsVO. Eine Berücksichtigung findet auch nicht statt bei der vom Kunden gewählte Anlagestrategie (Art. 6 OffenlegungsVO) und der vom Kunden gewählten Finanzprodukte und Beteiligungen (Art. 7 OffenlegungsVO).
4. Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.